

# GEMEINDERAT

## NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, dem 12.10.2020 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Haus der Generationen, Landstraße 8, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

*Weiters anwesend:*

GfGR Leopold Geiger

GfGRin Barbara Vacha

GfGRin Brigitte Adler

GR Gerhard Westermayer

GR Michael Dolezal

GR Rudolf Heckermayer

GR Ing. Harald Madl

GRin Johanna Nagl

GfGR Alexander Homola

GR Ing. Mag. Werner Charvát

GR Josef Geiger

GRin Iris Höller-Laber

GR Markus Holzmann

GRin Heidrun Sdorra

GR Michael Hacaturoglu

Entschuldigt:

Vizebgm. Harald Germann

GR Josef Germann

GRin DI Bianca Germann

Schriftführer: Johann Holzmann

Vor Sitzungsbeginn langten 4 Dringlichkeitsanträge sowie eine Einwendung zum Protokoll vom 30.07.2020 ein.

### **1. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls vom 30.07.2020**

Das Protokoll der Sitzung vom 30.07.2020 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Hierzu langte eine schriftliche Einwendung von Frau GRin Johanna Nagl ein, in welchem Sie fordert, das Protokoll zu Punkt 8 (Berichte – Platane Schloßgasse) zu ergänzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll lt. Eingabe von Frau GRin Nagl zu ergänzen. Dieser Antrag wird mit einer Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen (WMW, SPÖ, FPÖ, Grüne) abgelehnt, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Aufgrund dieser Nichtaufnahme wird von Frau GRin Johanna Nagl die Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung verweigert.

### ***Dringlichkeitsanträge GRin Johanna Nagl:***

- **„Antrag auf Gleichbehandlung unserer Gemeindebürger zu runden Geburtstagen und anderen Jubiläumsereignissen“**

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 1).

Frau GRin Johanna Nagl verliest den Antrag, abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen (GRin Nagl, GR Hacaturoglu), und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Um das Gesprächsklima wieder auf ein vernünftiges Niveau zu bringen, beantragt GfGR Alexander Homola eine kurze Sitzungsunterbrechung und verlässt mit dem Bürgermeister den Sitzungssaal.

Sitzungsunterbrechung von 19:07 – 19:08 Uhr.

- **„Montieren eines fixen Geschwindigkeitsanzeigergerätes an der Ortseinfahrt Wipfing (von Königstetten kommend)“**

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 2).

Frau GRin Johanna Nagl verliest den Antrag, abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen (GRin Nagl, GR Hacaturoglu), und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

### ***Dringlichkeitsanträge GR Michael Hacaturoglu:***

- **„Einführung einer Bürgerfragestunde“**

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 3).

Herr GR Michael Hacaturoglu verliest den Antrag, abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen (GRin Nagl, GR Hacaturoglu), und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

- **„Festlegung eines Grundstückes und Baubeginn einer Hundefreilaufzone“**

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 4).

Herr GR Michael Hacaturoglu verliest den Antrag, abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen (GRin Nagl, GR Hacaturoglu), und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

### **3. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 18.08.2020**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Harald Madl bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18.08.2020 zur Kenntnis.

#### **4. Ankauf Spielgeräte NÖ Landeskindergarten 1**

In der GR-Sitzung vom 26.05.2020 wurde der Beschluss gefasst einen Outdoor-Holzlastert und Holzwohnmobil von der Fa. Schorn zu einem Preis von € 4.253,11 exkl. MwSt. anzukaufen. Da das Holzwohnmobil nicht lieferbar war, wurde der Auftrag storniert.

Nach neuerlicher Suche eines Ersatzspielgerätes wurde nun bei der Fa. MAWI, 9900 Lienz, eine 3-teilige Holzeisenbahn zu einem Preis von € 6.849,95 exkl. MwSt. angekauft.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, entgegen des GR-Beschlusses vom 26.05.2020 das Spielgerät bei der Fa. MAWI zu einem Preis von € 6.849,95 exkl. MwSt. anzukaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **5. Darlehensvertrag 466-085103 Hypo NOE – Vergleich, Annahme Angebot**

In der GR-Sitzung vom 26.05.2020 wurde das Angebot der Hypo NOE betreffend der Änderung des Zinsaufschlages auf den 6-Monats-Euribor auf 0,499 % bei diversen Gemeindedarlehen angenommen.

Leider wurde in dieser Sitzung übersehen, dass auch für das Darlehen Nr. 466-085103 (Kanalbau BA 05) ein Nachtrag zum Kreditvertrag sowie ein Vergleich vorliegen.

Sekretär Johann Holzmann informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Vergleich (Beilage 5) sowie den Nachtrag zum Kreditvertrag (Beilage 6). Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag den Vergleich samt Nachtrag zum Kreditvertrag zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GRin Nagl) angenommen.

#### **6. Darlehensverträge Raiffeisenbank Tulln – weitere Vorgehensweise**

Sekretär Johann Holzmann informiert den Gemeinderat über das vorliegende Angebot der Raiffeisenbank Tulln betreffend einer Senkung des Zinsaufschlages auf den 6-Monats-Euribor.

Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor würde um 0,10 % Punkte gesenkt werden.

Darlehen Nr.: 38 2380 0934      bisher Aufschlag 0,85 %      Angebot Aufschlag 0,75 %

Darlehen Nr.: 39 2380 0394      bisher Aufschlag 0,78 %      Angebot Aufschlag 0,68 %

GR Josef Geiger verlässt um 19:20 Uhr den Sitzungssaal.

Nach Überprüfung des Angebots durch die Kommunal-Consult empfiehlt diese, die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben, hierbei könnte ein Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,40 %-Punkten erreicht werden.

Bezogen auf die Darlehensrestlaufzeit resultiert folgende Einsparung gegenüber der derzeitigen Zinsvereinbarung:

- Bei Annahme des Angebots der Raiffeisenbank Tulln      € 3.600,--
- Bei Kündigung und Neuausschreibung, erwarteter Aufschlag 0,40 %      € 14.300,--

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, entsprechend der Empfehlung der Kommunal-Consult, die beiden Darlehen bei der Raiffeisenbank Tulln zu kündigen und neu auszuschreiben.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GRin Nagl) angenommen.

GR Josef Geiger nimmt ab 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

## **7. Kaufvereinbarung mit Ing. Walter Rothbauer – Grundstücksankauf f. Radweg nach Königstetten**

GfGR Leopold Geiger informiert den Gemeinderat über die vorliegende Kaufvereinbarung zwischen der Gemeinde Muckendorf-Wipfing und Herrn Ing. Walter Rothbauer.

Die Gemeinde beabsichtigt das Teilstück zwischen der L 2133 und der bestehenden Einfriedung des Grundstückes Nr. 615, KG Wipfing, für die Errichtung eines Radweges anzukaufen.

Nach Fertigstellung des Radweges soll die Vermessung dieser Teilfläche (lt. DKM ca. 1.200 m<sup>2</sup>) erfolgen und von der Gemeinde zu einem Kaufpreis von € 15,--/m<sup>2</sup> angekauft werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die vorliegende Kaufvereinbarung (Beilage 7) zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8. Auftragsvergabe Errichtung Radweg Wipfing – Königstetten**

Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten der L 2133 Richtung Königstetten soll gleichzeitig ein Radweg entlang der „Eigner Schottergrube“ (Gst. Nr. 615) errichtet werden.

Diese Arbeiten sollen mit Unterstützung des NÖ Straßendienstes ausgeführt werden.

Die Lohnkosten werden somit vom Land NÖ übernommen und sind nur die Material- und Maschinenkosten von der Gemeinde zu übernehmen.

Es muss der Böschungsbereich der L 2133 zum Grundstück der Fa. Eigner-Rothbauer eingeschnitten werden. Dadurch muss eine Böschungssicherung durch Beton-Raseneinfassungssteine und teilweise mit kleinen Wurfsteinen gebaut werden. Zwischen Radweg und neuer Fahrbahn wird eine Sickermulde zur Entwässerung gebaut.

Hierfür liegt ein Kostenvoranschlag der Straßenmeisterei Tulln vor. Dieser beläuft sich auf € 65.000,-- inkl. 20 % Mwst..

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung des Rad- und Gehweges an die Straßenmeisterei Tulln lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Entsprechende Förderansuchen bei den zuständigen Stellen werden über die KEM (DI Rupert Wychera) eingebracht.

## **9. Auftragsvergaben Erweiterung Sportanlage – Tribüne**

Zwischenwände-Innenputz:

Angebot der Fa. ICB: € 12.057,36 inkl. 20 % Mwst.

Sitzflächen Tribüne:

Angebot der Fa. ICB (Treppenschalung): € 26.934,76 inkl. 20 % Mwst.

Angebot der Fa. Winkler (Betonfertigteile): € 38.568,00 inkl. 20 % Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge an die Fa. ICB lt. oben genannten Angeboten zu vergeben.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen (SPÖ, Grüne, Nagl) angenommen.

## **10. Mietvertrag Schulgasse 58 Top 1, 3426 Muckendorf**

Frau Nicole Schreiweis und Herr Georg Frank haben diese Wohnung mit Schreiben vom 30.07.2020, aufgekündigt und die Mutter von Nicole Schreiweis, Frau Sylvia Schreiweis, als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Der Mietzins inkl. Betriebskosten- und Heizkostenkonto beträgt € 491,42/Monat und ist wertgesichert nach dem VPI 1996.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit Frau Sylvia Schreiweis, den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Schulgasse 58 TOP 1, 3426 Muckendorf, mit 88,20 m<sup>2</sup> abzuschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11. Nachtragsvoranschlag 2020**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 28.09.2020 – 12.10.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und gliedert sich demnach in einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag.

Sekretär Johann Holzmann informiert den Gemeinderat auszugsweise über die Änderung zum VA 2020.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen.

Dieser Antrag wird 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GRin Nagl) angenommen.

## **12. Berichte**

Bgm. Hermann Grüssinger berichtet über:

- Kaufvertrag mit Dr. Ploil für Grundstücksankauf (Grundstück für begleitendes Wohnen) wurde unterfertigt
- Hundefreilaufzone: GV-Beschluss, dass diese von der Gemeinde errichtet und betrieben wird. Hierfür ist auch eine entsprechende Flächenwidmung notwendig. Nach entsprechender Umwidmung eines Grundstückes kann mit der Errichtung begonnen werden.

GRin Johanna Nagl bringt dem Gemeinderat einen anonymen Brief betreffend des „Rudolf-Baum-Weges“ nach Zeiselmauer zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Herrn Werner Ullmann, Augsburg, betreffend des Verhaltens von Frau GRin Nagl in sozialen Netzwerken zur Kenntnis.

GfGR Alexander Homola hofft auf zukünftig gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und einer Verbesserung der Gesprächskultur.

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.



Schriftführer: Johann Holzmann

Für die Fraktion-WMW

.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....



Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

**Dringlichkeitsantrag**

12.10.2020

**gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**

**eingbracht von Johanna NAGL**

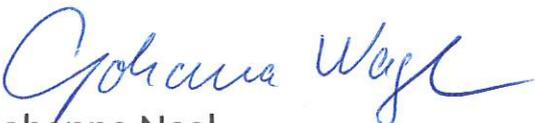
Antrag auf Gleichbehandlung unserer Gemeindeglieder zu runden Geburtstagen und anderen Jubiläumsereignissen

Aus gegebenen Anlass stelle ich diesen Antrag, da in dieser Gemeinde Bürger zu ihrem Geburtstag unterschiedlich behandelt werden und das im selben Monat zu deren 80. Geburtstag.

Ein Herr bekam Gutscheine von der Plauderei von Gemeindevertretern überreicht, der andere Herr bekam nichts.

Es kann nicht sein, dass in dieser Gemeinde mit solchen Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen bei solchen Ehrenanlässen gearbeitet wird. Politik sollte bei persönlichen Ehrungen nicht im Vordergrund stehen. Solche Unterschiede zu machen, ist diskriminierend und von einer sogenannten Wohlfühlgemeinde nicht zu akzeptieren.

Ich bitte höflichst, dass die Ehrung und Gutscheineüberreichung von der Gemeinde nachgeholt wird und in Zukunft Diskriminierungen einzelner Bürger unterlassen werden.

  
Johanna Nagl

**Dringlichkeitsantrag**

12.10.2020

**gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**

**eingebracht von Johanna Nagl**

Montieren eines fixes Geschwindigkeitsanzeigegerätes an der Ortseinfahrt Wipfing (von Königstetten kommend).

Zum wiederholten Mal beantrage ich ein fixes Geschwindigkeitsmessgerät.

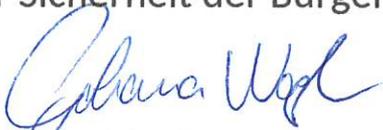
Begründung: Anfang Oktober passierte leider aus überhöhter Geschwindigkeit ein Unfall in Wipfing. Ein Baum wurde niedergemäht und eine Hausfassade zerstört. Nicht auszudenken, wenn hier ein Mensch gerade gegangen wäre.

Jetzt wurde die Straße neu gemacht und dies verleitet natürlich auch dazu, noch schneller zu fahren. Die Wahlgemeinschaft hat in ihrer Wahlpropaganda groß angekündigt, dass ein Fahrbahnteiler (Einfahrtspfortner) in Wipfing installiert wird. Außerdem wurde mit Überwachung der Verkehrssituation auf allen Straßen im Gemeindegebiet geworben.

Der versprochene Fahrbahnteiler (Einfahrtspfortner) wurde im Zuge des Straßenbaus nicht gebaut und das Wahlversprechen gebrochen.

Ich fordere somit, zumindest ein fixes Geschwindigkeitsmessgerät nachzurüsten.

Auch andere Ortschaften sind in der Lage, mit solchen Messgeräten zur Sicherheit der Bürger beizutragen.



Johanna Nagl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion  
Muckendorf-Wipfing

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Muckendorf-Wipfing  
z.H.: Bürgermeister Hermann Grüssinger

Muckendorf, am 12.10.2020

## **Dringlichkeitsantrag**

gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der FPÖ Michael Hacaturoglu stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

### **Einführung einer Bürgerfragestunde**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vor jeder Gemeinderatssitzung der Gemeinde Muckendorf-Wipfing eine 30-minütige Bürgerfragestunde abgehalten wird.

Die Gemeinderatssitzungen sollen künftig nach „Eröffnung der Sitzung“ je nach Bedarf für maximal 30 Minuten unterbrochen werden. Ein entsprechender Hinweis soll auf der öffentlichen Einladung ersichtlich sein. Die Bürger und Bürgerinnen sollen im Rahmen der Bürgerfragestunde die Möglichkeit bekommen, jegliche Anfragen über aktuelle und geplante Projekte an den Bürgermeister zu stellen. Diese Anfragen sind anschließend vom Bürgermeister mündlich zu beantworten.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Einführung der Bürgerfragestunde hat erstens den Zweck die Bevölkerung aktiv in das gemeindepolitische Geschehen miteinzubinden. Zweitens haben die Bürger ein Recht darauf, ausgiebig vom Bürgermeister über geplante Projekte informiert zu werden. Drittens können Bürgeranliegen schneller umgesetzt werden.

Der Gemeinderat der FPÖ Fraktion



GR Michael Hacaturoglu

FPÖ-Gemeinderatsfraktion  
Muckendorf-Wipfing

An den Gemeinderat der  
Gemeinde Muckendorf-Wipfing  
z.H.: Bürgermeister Hermann Grüssinger

Muckendorf, am 12.10.2020

## **Dringlichkeitsantrag**

gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der FPÖ Michael Hacaturoglu stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

### **Festlegung eines Grundstücks und Baubeginn einer Hundefreilaufzone**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein entsprechendes Grundstück und ein Baubeginn, für die vom Verein „Wir und unser Tier Muckendorf-Wipfing“ geforderte Hundefreilaufzone, festgelegt wird.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Hundezone Muckendorf-Wipfing soll das gute Miteinander in der Gemeinde fördern, den Hunden die Möglichkeit eines Freilaufes bieten und den Sozialkontakt zwischen Hunden und Menschen ermöglichen. Schon seit längerem fordert der Verein „Wir und unser Tier Muckendorf-Wipfing“ die Errichtung einer Hundezone, bis jetzt zeigte man, von Seiten der Gemeinde, aber nur wenig Interesse und sah teilweise auch keinen Bedarf!

Es ist an der Zeit, dass sich der Gemeinderat geschlossen diesem wichtigen Thema, welches auch von einem großen Teil der Bürger gefordert wird, annimmt. Mit der Festlegung eines Grundstückes und einem Datum für den Baubeginn setzen wir das erste positive Zeichen im Sinne unserer Bevölkerung und unserer Vierbeiner.

Der Gemeinderat der FPÖ Fraktion



GR Michael Hacaturoglu

## VERGLEICH

abgeschlossen zwischen

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG**

Hypogasse 1

3100 St. Pölten

FN 99073x LG St. Pölten

DVR 0042862

(in der Folge „Kreditgeber“ genannt)

und

Gemeinde Muckendorf-Wipfing

Bahnstraße 3

3426 Muckendorf

(in der Folge „Kreditnehmer“ genannt)

### I.

Der Kreditgeber hat dem Kreditnehmer mit Kreditvertrag vom 25.06.1999 und allfälligen Nachträgen („Kreditvertrag“) zu Kontonummer 466-085103 („Kreditkonto“) einen Kredit in Höhe von EUR 363.364,17 gewährt und zugezählt. Der Kredit haftet per 31.05.2020 mit einem Betrag von EUR 68.067,70 aus.

Die Zinsen werden vereinbarungsgemäß auf Grundlage des 6-Monats-Euribors (Referenzwert) zuzüglich eines Aufschlages berechnet. Ein Mindestzins für den Falle eines negativen Referenzwertes war nicht ausdrücklich vereinbart. Die HYPO NOE hat bei der Berechnung der Kreditzinsen aufgrund ihrer Vertragsauslegung einen negativen Referenzwert nicht berücksichtigt und den Aufschlag als Kreditzins vorgeschrieben.

Der Kreditnehmer steht demgegenüber auf dem Rechtsstandpunkt, dass ein negativer Referenzwert bis zu einem Gesamtzinssatz von null weitergegeben werden muss und bei Zugrundelegung dieser Rechtsauffassung sich eine entsprechende Überzahlung ergäbe. Höchstgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Punkt besteht nicht.

Beide Parteien haben vereinbart, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinsichtlich der Zinsberechnung im Hinblick auf die gute künftige und bestehende Geschäftsbeziehung einer außergerichtlichen Lösung zuzuführen.

Muckendorf, am 7. 08. 2020  
Ort, Datum

V-Bgm *Reumann H.*  
Bürgermeister



.....am.....  
Ort, Datum

*Sepp Rind*  
Geschäftsführender Gemeinderat

Zur Kenntnis genommen in der Sitzung des Gemeinderates vom

12. 10. 2020

*[Signature]*  
Gemeinderat

*[Signature]*  
Gemeinderat

Genehmigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (falls erforderlich, sonst freilassen):

.....

Amt der Nö Landesregierung

*Keine Genehmigung erforderlich.*

*F. W. G.*  
311P

# NACHTRAG zum KREDITVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG**

Hypogasse 1

3100 St. Pölten

FN 99073x LG St. Pölten

DVR 0042862

(in der Folge „**HYPO NOE**“ genannt)

und

**Gemeinde Muckendorf-Wipfing**

Bahnstraße 3

3426 Muckendorf

(in der Folge „**Kreditnehmer**“ genannt)

## I. Vorbemerkung

1. HYPO NOE hat dem Kreditnehmer mit Kreditvertrag vom 25.06.1999 und allfälligen Nachträgen („**Kreditvertrag**“) einen Kredit **466085103** in der Höhe von ursprünglich EUR 363.364,17 für **Kanalbau, BA 05** gewährt. Per 31.05.2020 haftet ein Betrag in Höhe von EUR 68.067,70 unter dem Kreditvertrag aus.
2. Unter Punkt 2 des Kreditvertrags wurde eine variable Verzinsung mit einem Kreditzinssatz in Höhe der Summe aus 0,89 % („**Aufschlag**“) und 6-Monats-Euribor („**Basiszinssatz**“) vereinbart.
3. Mit diesem Nachtrag zum Kreditvertrag (kurz „**Nachtrag**“) wird mit Wirkung vom 01.07.2020 folgendes vereinbart:

## II. Änderung des Kreditvertrages

1111P

kaufmännisch gerundet berechnet.

2. In den Kreditvertrag wird die folgende neue Bestimmung aufgenommen. Diese Bestimmung geht den im Kreditvertrag bereits vorhandenen Bestimmungen mit ähnlichem Inhalt vor:
  - 2.1 Der Kreditnehmer ist nur mit Zustimmung der HYPO NOE berechtigt, den Kredit ganz oder in Teilen von zumindest EUR 5.000,- zu den jeweiligen Zinsenfälligkeittagen nach vorheriger Ankündigung (Rückzahlungsmittelung), die der HYPO NOE zumindest vier Wochen vor dem maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag zugegangen ist, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsmittelung hat den Rückzahlungsbetrag und den maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag als Rückzahlungstag zu enthalten. Eine neuerliche Inanspruchnahme des Kredits für den vorzeitig zurückgezählten Betrag ist nicht möglich. Mit Zugang der Rückzahlungsmittelung bei HYPO NOE ist der Kreditnehmer an diese gebunden und bei Zustimmung durch HYPO NOE zur Rückzahlung gemäß Rückzahlungsmittelung verpflichtet.
  - 2.2 Im Fall der vorzeitigen Rückführung des Kredits (oder von Teilen davon) ist der Kreditnehmer (i) zur Entschädigung für sämtliche durch die vorzeitige Rückführung entstandenen Kosten der HYPO NOE (insbesondere für Refinanzierungsschäden, einschließlich Auflösungskosten unter Derivatgeschäften, die HYPO NOE zur Absicherung ihres Zinsrisikos und/oder Währungsrisikos zu diesem Kreditverhältnis abgeschlossen hat) und (ii) zur Zahlung eines Rückzahlungsabgeltungsbetrages an HYPO NOE, fällig zum für die vorzeitige Rückführung maßgeblichen Zinsenfälligkeitstag, wie folgt verpflichtet: der Rückzahlungsabgeltungsbetrag berechnet sich durch Verzinsung des Rückzahlungsbetrages mit dem Aufschlag während des Zeitraumes vom Tag der vorzeitigen Rückzahlung bis zum Tag, an dem der Rückzahlungsbetrag gemäß der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung zurückzuzahlen wäre, (jeweils inklusive), abgezinst für den genannten Zeitraum mit einem fristenkonformen Zinssatz für diesen Zeitraum (am Geld- bzw. Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der ursprünglichen Rückzahlungsvereinbarung) und zwar unter Berücksichtigung der vereinbarten Zinsenfälligkeitstermine.
  - 2.3 Im Fall einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung bleibt die Laufzeit des Kredites unverändert.
3. In den Kreditvertrag wird die folgende neue Bestimmung aufgenommen. Diese Bestimmung geht den im Kreditvertrag bereits vorhandenen Bestimmungen mit ähnlichem Inhalt vor:
  - 3.1 Kreditnehmer und Sicherheitengeber, die juristische Personen sind, ermächtigen HYPO NOE zur Datenweitergabe zum Zwecke einer Refinanzierung, an allfällige Konsortialpartner, zur Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte, sowie an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen und entbinden HYPO NOE gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG in diesem Umfang auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).
  - 3.2 Desweiteren ermächtigen der Kreditnehmer und alle Sicherungsgeber HYPO NOE im

311

Muckendorf, am 7. 08. 2020  
Ort, Datum

V-Bgm *[Signature]*  
Bürgermeister



.....am.....  
Ort, Datum

*[Signature]*  
Geschäftsführender Gemeinderat

Zur Kenntnis genommen in der Sitzung des Gemeinderates vom ...

12. 10. 2020

*[Signature]*  
.....

Gemeinderat

*[Signature]*  
.....

Gemeinderat

Genehmigung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (falls erforderlich, sonst freilassen):

.....  
Amt der Nö Landesregierung

Keine Genehmigung erforderlich.

*[Signature]*  
.....



# KAUFVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der G e m e i n d e M u c k e n d o r f - W i p f i n g, Bahnstraße 3, 3426  
Muckendorf, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz Käufer genannt einerseits, sowie

Ing. Walter Rothbauer, geb. 11.02.1961, Ländgasse 5/2, 3430 Tulln,  
im folgenden kurz Verkäufer genannt andererseits, wie folgt:

## I.

Herr Ing. Walter Rothbauer ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 615, KG Wipfing.

Die Gemeinde beabsichtigt das Teilstück zwischen der L 2133 und der bestehenden Einfriedung des Grundstückes Nr. 615, KG Wipfing, für die Errichtung eines Radweges anzukaufen.

Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing verpflichtet sich, den bestehenden Zaun so abzusichern, dass keine Schäden entstehen.

Nach Vermessung dieser Teilfläche (lt. DKM ca. 1.200 m<sup>2</sup>) wird dieses Grundstück von der Gemeinde zu einem Kaufpreis von € 15,--/m<sup>2</sup> angekauft.

Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing verpflichtet sich, den Gesamtkaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Unterfertigung dieser Vereinbarung auf das Konto Nr. IBAN: AT80 3288 0000 0005 3025 lautend auf Ing. Walter Rothbauer zu überweisen.

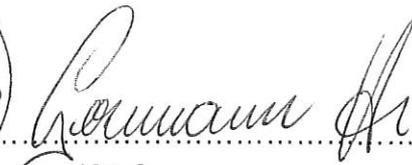
Muckendorf, am 05.08.2020



Verkäufer

Ing. Walter Rothbauer





Käufer

für die Gemeinde Muckendorf-Wipfing  
Vbgm. Harald Germann